

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:Wachs-Minenstift **Artikelnummer:** 2412-218**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.3. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gemisch/Stoff: SDB EU 2015: NachACH Anhang II) Augenschäden. 1H318 Aquatic Chronic 2H411 Vollständiger Text der Gefahrenklassen und H-Sätze : siehe Abschnitt 16 Nachteilige physikalisch-chemische Wirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05 GHS09

Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Gefahr

Molybdatwolframatphosphat; C.I. Basic Violet 1

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung:

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Spülung fortsetzen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

P391 - Verschüttetes Produkt auffangen

P501 - Inhalt/Behälter unter Beachtung der örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen

2.3. Andere Gefährdungen

PBT: noch nicht bewertet vPvB: noch nicht bewertet

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Substanz

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	(CAS No) 8002-74-2 (EC no) 232-315-6	70 – 90	Nicht klassifiziert
Molybdatwolframatphosphat; C.I. Basic Violet 1	(CAS No) 1325-82-2 (EC no) *603-635-7	5 – 15	Augenschäd. 1, H318 Wassergefährdend Akut 1, H400 Wassergefährdend Chronisch 1, H410

Vollständiger Text der H-Vermerke: siehe Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Vorsichtig mit viel Wasser und Seife waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Mehrere Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu tun. Weiter abspülen. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel : Geeignete Löschmittel für die Umgebung des Brandes verwenden. Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Brandgefahr

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung : Keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.

Hinweise für die Brandbekämpfung : Gegen den Wind halten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Feuerbeständige/flammhemmende Kleidung tragen. EN469.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

Allgemeine Maßnahmen, Ausrüstung und Notfallverfahren : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal Schutzausrüstung : Chemikalienschutzbrille oder Schutzbrille. Geeignete Handschuhe tragen.

6.1.2. Für Notfalleinsatzkräfte Schutzausrüstung : Chemikalienschutzbrille oder Schutzbrille. Geeignete Handschuhe tragen. Notfallmaßnahmen : Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung: Wie jeden Feststoff eindämmen und sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Sichere Handhabung. Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerraum : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

15/12/2015

7.3. Spezifische Endverwendung(en) Kennzeichnung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungsmaßnahmen : Augenwaschstationen.

Handschutz : Gummihandschuhe verwenden. EN374.

Augenschutz : Chemikalienschutzbrille oder Schutzbrille. EN166.

Atenschutz : Keiner bei normalem Gebrauch.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Fest

Aussehen : Fester, kreideartiger Marker.

Farbe : rot.

Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse (8002-74-2)

LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg Keine Sterblichkeit beobachtet

LD50 dermal Ratte > 2000 mg/kg Keine Sterblichkeit beobachtet

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse (8002-74-2)

LC50 Fisch 1 > 1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Markal CHINA MARKER Crimson

Persistenz und Abbaubarkeit Kann in der Umwelt längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Markal CHINA MARKER Crimson

PBT: noch nicht bewertet

vPvB: noch nicht bewertet

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden der Abfallbehandlung Empfehlungen zur Abfallentsorgung : In Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen Vorschriften sicher entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW) Code :

Für die Entsorgung innerhalb der EG ist der entsprechende Code gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden H-Code : H14 - „Ökotoxisch“: Abfälle, die eine unmittelbare oder spätere Gefahr für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellen oder darstellen können H8 - „Ätzend“: Stoffe und Zubereitungen, die lebendes Gewebe bei Kontakt zerstören können

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

In Übereinstimmung mit ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 3077

UN-Nr. (IATA) : 3077

UN-Nr. (IMDG) : 3077

UN-Nr. (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : 3077

Richtiger Versandname (ADR) : Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (C.I. Basic Violet 1)

Proper Shipping Name (IATA) : Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (C.I. Basisches Violett 1)

Proper Shipping Name (IMDG) : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (C.I. Basisches Violett 1)

Richtiger Versandname (ADN) : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (C.I. Basic Violet 1)

Beschreibung des Beförderungsdokuments (ADR)

14.3. Transportgefahrenklasse(n) : UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (C.I. Basic Violet 1), 9, III, (E)

Klasse (ADR) : 9

Klassifizierungscode (ADR) : M7

Klasse (IATA) : 9

Klasse (IMDG) : 9

Klasse (ADN) : 9

Klassifizierungscode (ADN)

Verpackungsgruppe : M7

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

Verpackungsgruppe (IATA) : III

Verpackungsgruppe (IMDG) : III

Verpackungsgruppe (ADN) : III



14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt

Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

14.6.1. Überlandtransport : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Nr.) :

90

Klassifizierungscode (ADR) :

M7

Orangefarbene Tafeln :

Code der Tunnelbeschränkung (ADR) :

E

EAC-Code

14.6.2. Transport auf dem Seeweg :

2Z

EmS-Nr. (Feuer) :

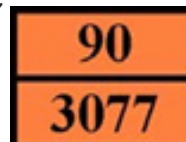
F-A

EmS-Nr. (Verschüttung) :

S-F

Staukategorie (IMDG) :

A



14.6.3. Beförderung auf Binnenwasserstraßen

Beförderung verboten (ADN) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht zu-treffend

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

VOC-Gehalt: 0 %.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme:

	ATE: Acute Toxicity Estimate
	CAS (Chemical Abstracts Service) number
	CLP: Classification, Labelling, Packaging.
	EC50: Environmental Concentration associated with a response by 50% of the test population.
	GHS: Globally Harmonized System (of Classification and Labeling of Chemicals).
	LD50: Lethal Dose for 50% of the test population
	OSHA: Occupational Safety & Health Administration
	PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic
	TWA: Time Weighted Average
	TSCA: Toxic Substances Control Act

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Text der R-, H- und EUH-Erklärungen

Aquatisch Akut 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronische Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronische Gefahr, Kategorie 2
Augenschäd. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Augenschäden. 1	H318	Berechnungsmethode
Aquatisch Chronisch 2	H411	Berechnungsmethode